BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG
der
GEMEINDE RIEGELSBERG
für das
Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), hat der Gemeinderat Riegelsberg am 23. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.995.120 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.148.290 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 6.153.170 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.888.200 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.613.350 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 3.725.150 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.753.240 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	935.050 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.818.190 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 3.753.240 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 5.000.000 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 6.153.170 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Grundsteuer A - 300 v. H.

b) für die Grundstücke
- Grundsteuer B - 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 30.03.2026 beschlossene Stellenplan.

Riegelsberg, den 30.03.2026
Der Bürgermeister

gez. Klaus Häusle

II.

GENEHMIGUNG

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Riegelsberg genehmige ich

gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)
den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

in Höhe von **3.753.240 €**

und

gemäß § 91 Abs. 4 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)
den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

in Höhe von **100.000 €**

St. Ingbert, 23.07.2026

Im Auftrag

gez. Arnold Sonntag

III.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **09.11.2026** bis **17.11.2026** während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs von	**8:00 bis 12:00 Uhr**
und	**13:00 bis 15:30 Uhr**
donnerstags und freitags	**8:00 bis 12:00 Uhr**

im Rathaus, Zimmer 1.20,

öffentlich aus.

Riegelsberg, 28.10.2026

Der Bürgermeister

Benjamin Schmidt